

Frauenförderplan des Schwäbischen Turnerbundes

Beschlossen vom Schwäbischen Landesturntag am 4.4.1992

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. IST-Analyse der Situation von Frauen im Schwäbischen Turnerbund
3. Begründung der Notwendigkeit und Zielsetzungen des Frauenförderplans
4. Maßnahmen zur Frauenförderung

1. Vorbemerkungen

Der Schwäbische Turnerbund (STB) beabsichtigt mit diesem Frauenförderplan Richtlinien für seine weitere Entwicklung festzulegen und damit auch die Diskussion über eine gezielte Förderung von Mädchen und Frauen in seinen Mitgliedsorganisationen (Turngauen, Vereinen) anzuregen.

Einzelne Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeit und Mitverantwortung von Mädchen und Frauen wurden in den letzten Jahren durchgeführt und damit auch einzelne punktuelle Verbesserungen erreicht, doch sind die Ergebnisse für eine langfristige Veränderung noch nicht zufriedenstellend.

Aus diesem Grunde muß der STB gezielt die stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen in Führung, Organisation und Verwaltung im Turnen und Sport fordern und zugleich die Voraussetzungen schaffen, daß die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen bei der Weiterentwicklung des Sports verwirklicht werden.

2. Ist-Analyse der Situation von Frauen im STB

Sport – vor allem der Freizeitsport – hat im Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Einstellung von Mädchen und Frauen zum Sport hat sich u.a. durch die positive Wertschätzung, die Sport in unserer Gesellschaft genießt, durch Veränderungen im Rollenbild, durch ein stärkeres Gesundheits- und Körperbewußtsein, verändert.

Der STB ist mit einem Anteil der Mädchen und Frauen von 61,99 % (Stand 1991) Mitglieder der „Mädchen- und Frauenverband“ im Württ. Landessportbund.

Viele Forderungen von Mädchen und Frauen, denen gegenüber sich andere Sportverbände erst langsam öffnen, sind im STB bereits verwirklicht. So kommt gerade das Turnen mit seinem vielfältigen Bewegungsangebot den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen, die eher freizeitsportlich als wett-kampfsportlich orientiert sind, besonders entgegen.

Präsidiumsmitglieder des STB

Insgesamt: 13 Personen

Davon Frauen: 2 Personen

Deren Anteil: 15,4 %

Delegierte der Turngaue zum Landesturntag 1992

Insgesamt: 200 Personen

Davon Frauen:

Deren Anteil:

Turnausschuß- und Fachgebietsausschußvorsitzende des STB

Insgesamt: 15 Personen

Davon Frauen: 2 Personen

Deren Anteil: 13,3 %

Vorstandsmitglieder in den Turngaue

Insgesamt: Personen

Davon Frauen: Personen

Deren Anteil: %

Sitzungs- und Kommissionsleiterinnen sowie Referentinnen bei zentralen Veranstaltungen sind eher die Ausnahme.

Auf hauptamtlicher Ebene sind Frauen in Abteilungs- und Referatspositionen unterrepräsentiert.

Funktionsbezeichnungen in Satzungen, Geschäftsordnungen, Regelwerken und offiziellen Papieren sind überwiegend männlich ausgewiesen. Mädchen und Frauen werden in dieser bisher gängigen Sprachform nicht angesprochen.

3. Begründung der Notwendigkeit und Zielsetzungen des Frauenförderplans

Der Sport wird durch die politische Situation und gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und geprägt. Sport wirkt mit seiner wachsenden Bedeutung als Freizeitfaktor seinerseits auf die Gesellschaft ein. Daraus erwächst für den Sport, insbesondere auch den organisierten Sport, die Notwendigkeit, sich mit wichtigen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen, d.h. auch mit der Situation von Frauen in der Gesellschaft und im Sport.

In Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern rechtlich verankert. Zwischen dem rechtlichen Anspruch und der realen Situation besteht jedoch eine erhebliche Diskrepanz zuungunsten von Mädchen und Frauen.

Schon ab 1983 führt dies – insbesondere für den Bereich der Erwerbsarbeit – zum Erlaß zahlreicher Verwaltungsvorschriften und Richtlinien. Ziel dieser Maßnahmen ist dort – wie auch im Turnen und Sport – die planungsmäßige Förderung von Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen.

Inzwischen haben einige Jugend- und Sportorganisationen, die meisten Bundesländer, viele Gemeinden, öffentliche Verwaltungen, Gewerkschaften, Parteien, Privatunternehmen, gesellschaftliche Organisationen etc. Mädchen- und Frauenförderpläne, Gleichstellungspläne oder adäquate Richtlinien diskutiert und z.T. bereits beschlossen.

Fördermaßnahmen für Frauen sind darauf gerichtet, die Benachteiligung von Frauen zu korrigieren. Um Fortschritt für Frauen zu erzielen, bedarf es einer Gleichstellungspolitik, die die gewünschten – die Interessen von Mädchen und Frauen in angemessener Weise berücksichtigenden – Ergebnisse zum Maßstab macht für neue Entscheidungen und verändertes Alltagsverhalten.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Turnen und Sport setzt ein Klima voraus, in dem Männer offen sind für die Interessen und Bedürfnisse von Frauen, und die Frauen bereit und in der Lage sind, ihre Vorstellungen einzubringen und gleichberechtigt durchzusetzen. Wichtigste Aufgabe ist es daher, ein Bewußtsein nicht nur für bestehende Benachteiligungen, sondern auch für deren Ursachen zu schaffen und Änderungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Männer und Frauen aktiv zum Handeln auffordern. Ein Frauenförderplan kann nur in Zusammenarbeit von Frauen und Männern erfolgreich verwirklicht werden.

Der STB will mit der Vorlage eines Frauenförderplanes sowohl bindende Richtlinien für die ehren- und hauptamtliche Arbeit innerhalb des STB festlegen, als auch die Diskussion über eine gezielte Förderung und Beteiligung von Mädchen und Frauen auf verschiedenen Ebenen des Turnens anstoßen.

Ein Frauenförderplan kann sein Ziel nicht erreichen, ohne die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen. Der STB muß sich deshalb auch für die Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft einsetzen.

Der Frauenförderplan des STB dient deshalb dem Ziel:

- die im Grundgesetz verankerte Chancengleichheit von Mann und Frau auf allen Gebieten von Turnen und Sport zu verwirklichen und
- die Zahl der Mädchen und Frauen in allen Gremien des STB möglichst entsprechend dem Anteil der weiblichen Mitglieder zu erhöhen.

Die im folgenden genannten Maßnahmen dienen der Verwirklichung der genannten Zielsetzung.

4. Maßnahmen

4.1. Ehrenamtlicher Bereich

4.1.1 Landesturntag

Es ist anzustreben, bei den Landesturntagen den Anteil der weiblichen Delegierten auf mindestens 50% zu erhöhen. Die Turngaue werden aufgefordert bei ihren Turntagen entsprechend zu verfahren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

4.1.2 Wahlen, Berufungen und Nominierungen

In allen ehrenamtlichen Gremien des STB sollen Frauen vertreten sein. In den Vorschlagslisten für Wahlen bzw. für die Berufung von Mitgliedern in Gremien werden Frauen berücksichtigt, d.h. für jede Funktion werden auch Frauen vorgeschlagen.

4.1.3 Referentinneneinsatz

Frauen sollen bei gleicher Qualifikation als Referentin, Diskussionsleiterin, Lehrgangleiterin usw. verstärkt berücksichtigt werden.

4.1.4 Bildungsmaßnahmen

Um die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen zu berücksichtigen, sollen besondere Freizeit- und Bildungsangebote weiterentwickelt werden. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich mit der Situation von Mädchen und Frauen im Turnen und in der Gesellschaft beschäftigen, sind auf allen Ebenen für Männer und Frauen gezielt anzubieten.

4.1.5 Bewußtseinsarbeit

Bei Sitzungen, Tagungen und Seminaren sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Rollenverhalten bewußt machen und gegebenenfalls auch problematisieren (z.B. auch als Zusatz zur Tagesordnung). Bestehende – oftmals männlich geprägte – Führungsstrukturen müssen in Frage gestellt und im Sinne einer teamorientierten Verteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche verändert werden. Insbesondere bei Freizeiten und Seminaren soll das Rollenverhalten von Jungen und Männern sowie von Mädchen und Frauen zum Thema gemacht werden. In den Gremien des STB sowie bei Kongressen, Symposien etc. sollen auch frauenspezifische Themen behandelt werden.

4.1.6 Sitzungsorganisation

Die Sitzungszeiten sämtlicher Gremien sind so zu gestalten, daß die Bedürfnisse derjenigen, die für die Betreuung von Kindern zuständig sind, berücksichtigt werden. Zwischen familiären, beruflichen und anderen Rücksichtnahmen ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, z.B. durch wechselnde Sitzungszeiten, -orte, zeitliche Einteilungen und eventuelle Begrenzung der Tagesordnung.

4.1.7 Kinderbetreuung

Bei Tagungen und Sitzungen der satzungsgemäßen Organe des STB ist, soweit erforderlich, auf ehren- oder nebenamtlicher Basis im Rahmen des Haushaltsplanes Kinderbetreuung anzubieten.

4.1.8 Kontaktpflege, Patenschaft

Zu Frauen, die aus familiären Gründen vorübergehend aus der Mitarbeit ausscheiden, soll z.B. durch gezielte Informationen der Kontakt aufrecht erhalten werden, um eine erneute Mitarbeit zu erleichtern. Hierfür sind konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Für Mädchen und Frauen, die ihre Laufbahn als aktive Sportlerin beenden, soll ein Programm entwickelt werden, um sie für eine Mitarbeit innerhalb des STB zu gewinnen. Für Mädchen und Frauen, die neue Positionen übernehmen, sollen Patenschaften von bereits länger mitarbeitenden Frauen und Männern zum Erfahrungsaustausch und zur Hilfestellung bei der Einarbeitung übernommen werden.

4.1.9 Entlastung durch Aufgabenteilung

Aufgrund des besonderen weiblichen Interesses an zeitlich überschaubaren Arbeitsanforderungen, sollen alle Möglichkeiten einer Reduzierung von Arbeitsbelastung durch Aufgabenverteilung genutzt werden. Ämterhäufungen werden dadurch vermieden bzw. abgebaut.-

4.1.10 Etatplanung

Bei der Entscheidung über die Verteilung von Haushaltsmitteln sind die Mädchen- und Frauenförderprogramme zu berücksichtigen.

4.1.11 Sprache

Bei der Formulierung von Satzungen, Ordnungen, Grundsatzklärungen, Veröffentlichungen, Berichten, Anschreiben etc. wird jeweils die weibliche und männliche bzw. neutrale Sprachform verwendet.

4.1.12 Ehrungen

Frauen sind bei Ehrungen und Auszeichnungen angemessen zu berücksichtigen.

4.1.13 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit soll regelmäßig dargestellt werden, daß der STB Mädchen und Frauen im Turnen, insbesondere bei der Übernahme von Führungspositionen, gezielt fördert.

4.2. Hauptamtlicher Bereich

4.2.1 Stellenausschreibungen

Bei Stellenausschreibungen wird sowohl die weibliche als auch männliche Sprachform verwendet. Frauen sollen gezielt zur Bewerbung aufgefordert werden z.B. durch den Zusatz: „Der STB strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und bittet deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich um ihre Bewerbung“.

4.2.2 Fortkommen und Aufstiegschancen

Es ist sicherzustellen, daß Frauen die gleichen Fortkommens- und Aufstiegschancen haben wie Männer.

4.2.3 Fortbildungsmaßnahmen

Für die verschiedenen Bereiche sollen Fortbildungsmaßnahmen angeboten und besucht werden können. Hierbei sind Frauen entsprechend zu berücksichtigen.

5 Jahresbericht

Verantwortlich für die Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplanes ist das Präsidium des Schwäbischen Turnerbundes. Der/die Frauenvertreter/in berichtet dem Präsidium jährlich über:

- die aktuelle Situation von Frauen und Mädchen im STB,
- die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen,
- die Auswirkungen der Maßnahmen und
- die Erfolgsbilanzen und
- macht erforderlichenfalls Vorschläge, welche Maßnahmen geändert bzw. gezielter aufgegriffen werden müssen.

Die Erfolgskontrolle enthält Statistiken zu den ausgeführten Einzelmaßnahmen und bezieht sich auf die genannten Maßnahmen des ehren- und hauptamtlichen Bereichs. Der Bericht ist vom Präsidium zu beschließen und zu veröffentlichen.

Die Umsetzung des Frauenförderplans setzt die Bereitschaft aller Beteiligten, sowohl Männer als auch Frauen, zur konstruktiven Zusammenarbeit voraus.